

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Juni 2013

638. Berichterstattung individuelle Lohnerhöhungen, Statistik Mitarbeiterbeurteilungen und Einmalzulagen 2011 und 2012

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 832/2011 die Finanzdirektion beauftragt, ab dem Berichtsjahr 2011 jährlich einen gesamtheitlichen Bericht zu den Lohnrunden zu erstellen, d. h. über individuelle Lohnerhöhungen einschliesslich Mitarbeiterbeurteilungen (MAB) und Einmalzulagen. Individuelle Lohnerhöhungen können gemäss § 37 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO) auf den 1. Januar und 1. Juli gewährt werden, weshalb für die Gewährung von individuellen Lohnerhöhungen die bis 30. Juni 2011 bzw. 30. Juni 2012 in den MAB bewerteten Leistungen infrage kommen. Die Grundlage der MAB-Statistik bilden somit die MAB des Zeitraums 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 bzw. 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012. Mit RRB Nr. 484/2011 wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Gesamtbeurteilungen der Lehrpersonen nicht in die MAB-Statistik miteinbezogen werden. Gemäss §§ 23–25 der Lehrpersonalverordnung (LPVO) gelten für die Lehrpersonen der Volksschulen und für die Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen gemäss Verfügung der Bildungsdirektion vom 6. Dezember 2002 abweichende gesetzliche Regelungen zur Durchführung von MAB. Mit der Weisung zum Vollzug an Mittel- und Berufsfachschulen vom 16. August 2011 bzw. 14. Juni 2012 wurden die Einmalzulagen und andere Anreize für 2011 bzw. für 2012 für die Mittel- und Berufsschullehrpersonen geregelt. Als gesetzliche Grundlage gelten § 26 Abs. 3 der Personalverordnung (PVO) und § 44 VVO.

Für die Volksschullehrpersonen besteht noch keine rechtskräftige Regelung für Einmalzulagen und deren Verteilung. Diese ist vom Regierungsrat noch zu erlassen und vom Kantonsrat zu genehmigen. Vorgeesehen ist die Inkraftsetzung im Sommer 2014. Bis dahin regelt gemäss RRB Nr. 1988/2009 die Bildungsdirektion die Verwendung der Einmalzulagen für die Lehrpersonen aller Stufen. In Absprache mit den Personalverbänden wurden 2011 und 2012 im Rahmen der budgetierten Quote einem Teil der Lehrpersonen und der Schulleitenden bei einem Beschäftigungsgrad von 100% Einmalzulagen in Höhe von Fr. 500 gewährt. Den Teilzeitmitarbeitenden wurde der entsprechende Anteil ausbezahlt. Für 2013 ist eine ähnliche Lösung vorgesehen.

Die vorliegende Berichterstattung zu den individuellen Lohnerhöhungen, der MAB-Statistik und den Einmalzulagen 2011 und 2012 wurde von den Direktionen und der Staatskanzlei überprüft. Aufgrund der Umstellung des Personalmanagement- und Lohnadministrationssystems (PULS) konnten die erforderlichen Informationen für die Berichterstattung 2011 im Jahr 2012 nur verzögert ausgewertet werden, weshalb eine gemeinsame Berichterstattung für 2011 und 2012 erstellt wurde.

2. Berichterstattung individuelle Lohnerhöhungen 2011 und 2012

Die Berichterstattung zu den individuellen Lohnerhöhungen berücksichtigt das Verwaltungspersonal gemäss PVO und das Polizeipersonal gemäss Kantonspolizeiverordnung (Lohnreglemente 01 und 05) sowie das Lehrpersonal.

2.1 Individuelle Lohnerhöhungen nach Geschlecht und Direktion

Die Tabelle 1 zeigt die Anzahl der individuellen Lohnerhöhungen nach Geschlecht und Direktion im Verhältnis zum Personalbestand.

Tabelle 1: Individuelle Lohnerhöhungen nach Geschlecht und Direktion 2011 und 2012

Direktion	Individuelle Lohnerhöhungen 2011 in % zur Anzahl Anstellungen			Individuelle Lohnerhöhungen 2012 in % zur Anzahl Anstellungen		
	Frauen in %	Männer in %	Total in %	Frauen in %	Männer in %	Total in %
Staatskanzlei	31	40	36	24	14	18
Direktion der Justiz und des Innern	51	53	52	24	22	23
Sicherheitsdirektion	50	51	51	17	19	19
Finanzdirektion (ohne BVK)	44	46	45	21	20	21
Volkswirtschaftsdirektion (ohne ZW und ALK)	35	46	40	17	22	20
Gesundheitsdirektion	42	43	42	18	19	18
Bildungsdirektion	48	56	50	17	17	17
davon						
<i>Verwaltungspersonal</i>	41	42	41	17	19	18
<i>Lehrpersonal</i>	49	58	52	17	17	17
Baudirektion	43	62	57	26	24	24
Total	47	53	50	18	19	18
Total ohne Lehrpersonal	44	51	48	19	20	20

2011 erhielten 50% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine individuelle Lohnerhöhung, was im Vergleich zu 2010 eine Zunahme von 24 Prozentpunkten bedeutet (vgl. RRB Nr. 484/2011). Dies lässt sich mit nachträglich gewährten individuellen Lohnerhöhungen im Umfang von

0,8% der Lohnsumme begründen (vgl. RRB Nr. 1641/2010). 2012 erhielten 18% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine individuelle Lohnerhöhung. Insgesamt kamen 2011 prozentual mehr Männer als Frauen in den Genuss einer individuellen Lohnerhöhung. 2012 ist die Verteilung zwischen Frauen und Männern weitgehend ausgewogen.

2.2 Individuelle Lohnerhöhungen nach Geschlecht und Lohnklasse des Verwaltungspersonals

Die Tabelle 2 stellt die Anzahl der individuellen Lohnerhöhungen nach Geschlecht und Lohnklasse im Verhältnis zur Anzahl Anstellungen ohne das Lehrpersonal dar.

Tabelle 2: Individuelle Lohnerhöhungen 2011 und 2012 nach Geschlecht und Lohnklasse

Lohnklasse	Individuelle Lohnerhöhungen 2011 in % zur Anzahl Anstellungen			Individuelle Lohnerhöhungen 2012 in % zur Anzahl Anstellungen		
	Frauen in %	Männer in %	Total in %	Frauen in %	Männer in %	Total in %
LK 1 bis 10	39	44	41	13	15	13
LK 11 bis 20	46	51	49	21	21	21
LK 21 bis 29	49	53	52	30	23	25
Total 1 bis 29	44	51	48	19	20	20

Wie bereits 2010 haben auch 2011 und 2012 die Mitarbeitenden in den oberen Lohnklassen prozentual die meisten individuellen Lohnerhöhungen erhalten, gefolgt von den Mitarbeitenden der mittleren und der tieferen Lohnklassen. Die Verteilung nach Geschlecht entspricht 2011 der des Vorjahres, wonach prozentual mehr Männer als Frauen eine individuelle Lohnerhöhung erhielten. Im 2012 ist im Vergleich zu 2011 auffallend, dass in den mittleren Lohnklassen die prozentuale Verteilung zwischen Frauen und Männern ausgeglichen ist und in den oberen Lohnklassen der prozentuale Anteil an Frauen, die eine individuelle Lohnerhöhung erhielten, deutlich über dem der Männer liegt.

2.3 Individuelle Lohnerhöhungen der Lehrpersonen

Der Tabelle 3 ist die Anzahl individueller Lohnerhöhungen nach Lehrbereich und Geschlecht in Prozenten zu entnehmen.

Tabelle 3: Individuelle Lohnerhöhungen 2011 und 2012 der Lehrpersonen

Lohnklasse	Individuelle Lohnerhöhungen 2011 in % zur Anzahl Anstellungen			Individuelle Lohnerhöhungen 2012 in % zur Anzahl Anstellungen		
	Frauen in %	Männer in %	Total in %	Frauen in %	Männer in %	Total in %
Volksschulen	48	62	51	16	14	16
Mittel- und Berufsfachschulen*	51	52	52	20	21	21
Total Lehrerschaft	48	57	51	17	17	17

* einschliesslich Lehrerschaft der Direktion der Justiz und des Innern und der Baudirektion

In den Volksschulen erhielten 2011 mehr Männer als Frauen eine individuelle Lohnerhöhung, womit sich die Verteilung im Vergleich zum Vorjahr zugunsten der Männer verschoben hat. 2012 ist die Verteilung zwischen beiden Geschlechtern in den Volksschulen ausgewogen. In den Mittel- und Berufsschulen ist in beiden Jahren der prozentuale Anteil von Frauen und Männern, die in den Genuss einer individuellen Lohnerhöhung kamen, weitgehend ausgeglichen.

2.4 Aufwand für individuelle Lohnerhöhungen und Ausschöpfung der Quote

Mit Beschluss Nr. 1641/2010 legte der Regierungsrat fest, dass 2011 für individuelle Lohnerhöhungen 1,2% der Lohnsumme und mit Beschluss Nr. 1317/2011 für 2012 0,4% der Lohnsumme verwendet werden dürfen.

Die Tabelle 4 weist den prozentualen Aufwandanteil für individuelle Lohnerhöhungen an der Lohnsumme (Quote) nach Direktion für 2011 und 2012 aus.

Tabelle 4: Quote 2011 und 2012 nach Direktion

Direktion	Ausschöpfung der Quote 2011	Ausschöpfung der Quote 2012
	Quote	Quote
Staatskanzlei	1,2%	0,4%
Direktion der Justiz und des Innern	1,1%	0,4%
Sicherheitsdirektion	1,1%	0,4%
Finanzdirektion (ohne BVK)	1,0%	0,4%
Volkswirtschaftsdirektion (ohne ZW und ALK)	0,9%	0,4%
Gesundheitsdirektion (ohne Zentralwäscherei)	0,9%	0,4%
Bildungsdirektion	1,2%	0,4%
Baudirektion	1,1%	0,4%
Total	1,1%	0,4%

2011 wurden insgesamt 1,1% der Lohnsumme und 2012 0,4% der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen aufgewendet. Der durchschnittliche Aufwand betrug 2011 bei den Frauen Fr. 1774 und bei den Männern Fr. 2160. 2012 waren es bei den Frauen Fr. 1732 und bei den Männern Fr. 2010. Die Berechnungsgrundlage des durchschnittlichen Aufwands ist die Höhe und die Anzahl gewährter individueller Lohnerhöhungen.

3. Berichterstattung Mitarbeiterbeurteilungen 2011 und 2012

Die MAB-Statistik berücksichtigt ausschliesslich das Verwaltungspersonal (Lohnreglemente 01 und 05). Die Verteilung der MAB-Qualifikationen nach Lohnklassen kann in der Berichterstattung nicht dargestellt werden, weil durch den Wechsel des Personalmanagement- und Lohn-

administrationssystems (PULS) auf den 1. Januar 2011 alle erforderlichen Auswertungen neu programmiert werden mussten. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Berichterstattung war die Möglichkeit einer Auswertung der MAB nach Lohnklassen noch nicht gegeben.

Die nachfolgende Tabelle 5 zeigt die Anzahl MAB im Verhältnis zur Anzahl Anstellungen sowie die prozentuale Verteilung der Mitarbeiterqualifikationen (Beurteilungsmöglichkeiten von «A vorzüglich» bis «E ungenügend») je Direktion.

Tabelle 5: Anzahl MAB und prozentuale Verteilung der Mitarbeiterqualifikationen nach Direktion 2011 und 2012

Direktion	2011						2012					
	MAB im Verhältnis zur Anzahl Anstellungen (in %)	davon Qualifikation in %					MAB im Verhältnis zur Anzahl Anstellungen (in %)	davon Qualifikation in %				
		Total	A	B	C	D		E	Total	A	B	C
Staatskanzlei	85	15	67	17	1	–	81	11	72	15	2	–
Direktion der Justiz und des Innern	67	2	37	58	2	1	70	2	37	56	3	1
Sicherheitsdirektion	66	7	55	36	1	–	72	7	57	34	1	–
Finanzdirektion (ohne BVK)	85	5	48	44	3	1	75	4	49	43	4	1
Volkswirtschaftsdirektion (ohne ZVW und ALK)	95	4	60	34	2	–	82	3	64	31	2	–
Gesundheitsdirektion (ohne Zentralwäscherei)	44	5	45	47	3	–	41	6	48	43	3	1
Bildungsdirektion	24	3	64	32	1	–	35	3	47	50	–	–
Baudirektion	84	2	45	51	2	–	79	1	45	51	3	–
Total	60	5	50	43	2	–	61	5	51	42	2	–

2011 wurde insgesamt für 60% der Mitarbeitenden eine MAB erstellt, womit im Vergleich zum Vorjahr sechs Prozentpunkte weniger MAB durchgeführt wurden. 2012 liegt der Anteil erstellter MAB bei 61%. Durch Reorganisationen, Personalfluktuation und -übertritte sowie aufgrund des Sachverhaltes, dass die Leistungen von neu eintretenden Mitarbeitenden in der Regel erst nach einem Jahr beurteilt werden, ist ein Wert von 100% nicht realistisch. In der Bildungsdirektion ist der Wert so tief, weil in den Mittel- und Berufsfachschulen die durchgeführten MAB nicht im PULS erfasst werden.

Es ist festzustellen, dass die Mitarbeitenden in beiden Jahren überwiegend mit den Qualifikationen «B sehr gut» und «C gut» beurteilt wurden. Die Verteilung der Mitarbeiterqualifikationen zwischen den Geschlechtern ist weitgehend ausgeglichen. Auffallend ist jedoch, dass der Anteil Männer mit der Qualifikation «A vorzüglich» doppelt so hoch ist wie der Anteil bei den Frauen.

4. Berichterstattung Einmalzulagen 2011 und 2012

Gemäss §26 Abs. 3 PVO und §44 Abs. 1 VVO können an einzelne Mitarbeitende sowie an Gruppen als Auszeichnung für über den Erwartungen erbrachte Leistungen Einmalzulagen von Fr. 500 bis Fr. 8000 je Person gewährt werden. Gemäss §26 Abs. 5 PVO und §44 Abs. 4 VVO sind für Einmalzulagen 0,2% bis 0,4% der Lohnsumme zu budgetieren. 2011 wie auch 2012 konnten jeweils 0,2% der Lohnsumme für Einmalzulagen verwendet werden.

Die Berichterstattung zu den Einmalzulagen berücksichtigt das Verwaltungspersonal gemäss Personalverordnung und das Polizeipersonal gemäss Kantonspolizeiverordnung (Lohnreglemente 01 und 05) sowie das Lehrpersonal.

4.1 Einmalzulagen nach Geschlecht und Direktion

Die Tabelle 6 zeigt die Anzahl Einmalzulagen nach Geschlecht und Direktion im Verhältnis zum Personalbestand.

Tabelle 6: Einmalzulagen nach Geschlecht und Direktion 2011 und 2012

Direktion	Einmalzulagen 2011 in % zur Anzahl Anstellungen			Einmalzulagen 2012 in % zur Anzahl Anstellungen		
	Frauen in %	Männer in %	Total in %	Frauen in %	Männer in %	Total in %
Staatskanzlei	3	8	6	8	10	9
Direktion der Justiz und des Innern	15	12	13	20	22	21
Sicherheitsdirektion	12	17	15	13	17	16
Finanzdirektion (ohne BVK)	11	13	12	15	22	19
Volkswirtschaftsdirektion (ohne ZVW und ALK)	9	14	11	9	16	12
Gesundheitsdirektion	4	5	5	10	14	12
Bildungsdirektion	37	38	37	23	31	25
davon						
<i>Verwaltungspersonal</i>	11	18	13	13	20	15
<i>Lehrpersonal</i>	41	40	40	24	32	27
Baudirektion	10	14	13	16	20	18
Total	29	25	27	20	24	22
Total ohne Lehrpersonal	10	14	12	13	18	16

2011 erhielten 27% aller Mitarbeitenden in den Direktionen und der Staatskanzlei eine Einmalzulage, womit im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von drei Prozentpunkten zu verzeichnen ist (vgl. RRB Nr. 832/2011). Im 2012 erhielten 22% aller Mitarbeitenden eine Einmalzulage. Die Verteilung nach Geschlecht verschob sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr zugunsten der Männer.

4.2 Einmalzulagen nach Geschlecht und Lohnklasse des Verwaltungspersonals

Die Tabelle 7 zeigt die Anzahl der Einmalzulagen nach Geschlecht im Verhältnis zur Anzahl Anstellungen. Die Einmalzulagen der Lehrpersonen sind gesondert ausgewiesen.

Tabelle 7: Einmalzulagen 2011 und 2012 nach Geschlecht und Lohnklasse

Lohnklasse	Einmalzulagen 2011 in % zur Anzahl Anstellungen			Einmalzulagen 2012 in % zur Anzahl Anstellungen		
	Frauen in %	Männer in %	Total in %	Frauen in %	Männer in %	Total in %
LK 1 bis 10	4	6	5	6	7	6
LK 11 bis 20	12	14	13	16	19	17
LK 21 bis 29	19	21	20	22	26	25
Total 1 bis 29	10	14	12	13	18	16

In den oberen Lohnklassen kamen prozentual mehr Mitarbeitende in den Genuss einer Einmalzulage als in den mittleren Lohnklassen. Die Mitarbeitenden in den mittleren Lohnklassen erhielten wiederum mehr Einmalzulagen als diejenigen in den tieferen Lohnklassen. In allen Lohnklassen erhielten insgesamt mehr Männer als Frauen eine Einmalzulage. Die Verteilung in beiden Jahren zeigt ein ähnliches Bild wie bereits 2010.

4.3 Einmalzulagen der Lehrpersonen

Der Tabelle 8 ist die Anzahl Einmalzulagen nach Lehrbereich und Geschlecht im Verhältnis zum jeweiligen Personalbestand zu entnehmen.

Tabelle 8: Einmalzulagen 2011 und 2012 der Lehrpersonen

Lohnklasse	Einmalzulagen 2011 in % zur Anzahl Anstellungen			Einmalzulagen 2012 in % zur Anzahl Anstellungen		
	Frauen in %	Männer in %	Total in %	Frauen in %	Männer in %	Total in %
Volksschulen	47	63	51	26	46	31
Mittel- und Berufsfachschulen*	15	15	15	14	17	16
Total Lehrerschaft	41	40	40	24	32	27

* einschliesslich Lehrerschaft der Direktion der Justiz und des Innern und der Baudirektion

Insgesamt erhielten 2011 40% der Lehrpersonen und Schulleitungen eine Einmalzulage, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von sechs Prozentpunkten entspricht. 2012 erhielten 27% der Lehrpersonen und Schulleitungen eine Einmalzulage. In beiden Jahren kamen deutlich mehr Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschulen als Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen in den Genuss einer Einmal-

zulage. Zudem erhielten 2011 und 2012 in den Volksschulen prozentual mehr Männer als Frauen eine Einmalzulage. In den Mittel- und Berufsfachschulen ist in beiden Jahren die Verteilung nach Geschlecht weitgehend ausgeglichen.

4.4 Aufwand für Einmalzulagen und Ausschöpfung der Quote

Mit den Beschlüssen Nrn. 1641/2010 und 1317/2011 legte der Regierungsrat fest, dass für Einmalzulagen 2011 und 2012 jeweils 0,2% der Lohnsumme verwendet werden dürfen.

Die Tabelle 9 weist den prozentualen Aufwandanteil für Einmalzulagen an der Lohnsumme (Quote) nach Direktion 2011 und 2012 aus.

Tabelle 9: Quote 2011 und 2012 nach Direktion

Direktion	Ausschöpfung der Quote 2011	Ausschöpfung der Quote 2012
	Quote	Quote
Staatskanzlei	0,1%	0,2%
Direktion der Justiz und des Innern	0,2%	0,2%
Sicherheitsdirektion	0,2%	0,2%
Finanzdirektion (ohne BVK)	0,2%	0,2%
Volkswirtschaftsdirektion (ohne ZW und ALK)	0,2%	0,2%
Gesundheitsdirektion (ohne Zentralwäscherei)	0,1%	0,2%
Bildungsdirektion	0,2%	0,2%
Baudirektion	0,2%	0,2%
Total	0,2%	0,2%

Insgesamt wurde die Quote für Einmalzulagen 2011 und 2012 von den Direktionen und der Staatskanzlei ausgeschöpft. Der durchschnittliche Aufwand für Einmalzulagen 2011 beträgt bei den Frauen Fr. 465 und bei den Männern Fr. 738 und 2012 bei den Frauen Fr. 551 und bei den Männern Fr. 806.

5. Massnahmen

Die Analyse der vorangehenden Kapitel zeigt, dass für zukünftig auszurichtende individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen zwei Kriterien zu berücksichtigen sind: Zum einen sind in allen Direktionen die MAB in der gemäss § 136 VVO vorgesehenen jährlichen Kadenz in allen Lohnklassen für den jeweiligen Beurteilungszeitraum durchzuführen und die Gesamtbeurteilungen der jährlichen MAB, das Datum der MAB sowie der Beurteilungszeitraum im PULS zu erfassen. Zum anderen ist auf eine zwischen Frauen und Männern ausgeglichene Verteilung der individuellen Lohnerhöhungen und Einmalzulagen in den unteren, mittleren und oberen Lohnklassen zu achten.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Bericht zu den individuellen Lohnerhöhungen, zur Statistik der Mitarbeiterbeurteilungen und Einmalzulagen 2011 und 2012 wird zur Kenntnis genommen.

II. Die Direktionen und die Staatskanzlei setzen die im Kapitel 5 erwähnten Massnahmen in den nächsten Lohnrunden um.

III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi